

Bauamt



Breitenhofstr. 30
Postfach 373
8630 Rüti ZH

Telefon 055 251 32 10
Telefax 055 251 32 13
E-Mail bauamt@rueti.ch
Internet www.rueti.ch

Amtliche Publikation

Öffentlicher Gestaltungsplan Bandwies Süd, Öffentliche Auflage

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 2019-10 am 29. Januar 2019 beschlossen, die Unterlagen zum öffentlichen Gestaltungsplan Bandwies Süd zur Anhörung und öffentlichen Auflage gemäss § 7 des Planungs- und Baugesetzes PBG zu verabschieden.

Die Planunterlagen liegen vom 15. Februar 2019 bis 16. April 2019 während der ordentlichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Rüti/Bauamt zur Einsicht auf und können zusätzlich auf der Gemeinewebsite (www.rueti.ch) eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Innert der Auflagefrist sind alle interessierten Personen berechtigt, sich zum öffentlichen Gestaltungsplan Bandwies Süd zu äussern. Einwendungen sind dem Gemeinderat Rüti, Breitenhofstr. 30, Postfach 373, 8630 Rüti ZH bis spätestens 16. April 2019 schriftlich einzureichen.

Frist: 60 Tage

Ablauf der Frist: 16. April 2019

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse

Gemeinde Rüti – Bauamt
Breitenhofstrasse 30
8630 Rüti ZH

Rüti, 15. Februar 2019